

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 4

Kiel, den 3. April

2006

	Inhalt	Seite
I.	Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
	–	
II.	Bekanntmachungen	
	Haushaltsbeschluss der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Haushaltsjahr 2006	54
	Bekanntgabe neuer Kirchensiegel	59
	Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten nach § 9 KGMVG-NEK Beschluss des Richterwahlausschusses der Synode der NEK vom 9. Februar 2006	59
	Ordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche	60
	Pfarrstellenerrichtungen	60
	Pfarrstellenaufhebung	60
III.	Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns	61
IV.	Stellenausschreibungen	64
V.	Personalnachrichten	65

II. Bekanntmachungen

Haushaltsbeschluss der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für das Haushaltsjahr 2006

I. Allgemeine Bestimmungen

Die Synode hat gemäß Artikel 68 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung der NEK folgenden

Haushaltsbeschluss 2006

gefasst:

1 Gesamteinnahmen, Gesamtausgaben, Sachbücher

- 1.1 Gemäß §§ 3 und 14 Kirchengesetz über das HKR-Wesen wird der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 vom 1. Januar bis 31. Dezember festgestellt.
- 1.2 Der Haushalt 2006 ist in folgende Sachbuchteile aufgeteilt:

Allgemeiner Haushalt

Sachbuch 00: Leitung, Dezernate R, F, B
Sachbuch 03: Dezernat P
Sachbuch 04: Dezernat E
Sachbuch 05: Dezernat M
Sachbuch 06: Dezernat T
Sachbuch 10: Synode, Kirchenleitung, Gleichstellungs- und Genderbeauftragte, Bischofskanzleien Schleswig, Holstein-Lübeck und Hamburg, Landeskirchliche Beauftragte in Hamburg und Schleswig-Holstein, Datenschutzbeauftragter

Sachbuch 13: Rechnungsprüfungsamt

Sachbuch 14: Kirchensteuer

Vorwegabzug

Sachbuch 08: Gesamtkirchliche Aufgaben

Sachbuch 09: NEK-Versorgung

Gemeindepfarrdienst, Sonderfonds

Sachbuch 11: Pfarrbesoldung

Sachbuch 12: Sonderfonds

Sämtliche Sachbücher bilden den Gesamthaushalt. Die Sachbücher 00, 03, 04, 05, 06, 10 und 13 bilden den NEK-Anteil am Gesamthaushalt, nachfolgend NEK-Haushalt genannt.

2 Plandaten für die Verteilung des Kirchensteueraufkommens gem. § 3 Finanzgesetz

Für die Verteilung des Kirchensteueraufkommens 2006 werden die Anteile für die Nordelbische Kirche und für die Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise, einschließlich des Sonderfonds, festgelegt:

Anteil der NEK	16,73323 %
Anteil der Kirchenkreise	83,26677 %

(Verteilung nach dem ab 2006 geltenden Finanzgesetz)

3 Vorwegabzüge, Aufteilung der Nettokirchensteuerverteilmasse zwischen der NEK und den Kirchenkreisen

- 3.1.1 Der Finanzverteilung nach dem Finanzgesetz ist das Kirchensteuerbruttoaufkommen zugrunde zu legen: 307.000.000 €

- 3.1.2 Das nach Verrechnung der saldierten Ansprüche und Verpflichtungen i.H.v. 45.800.000 € gemäß § 24 Abs. 2 Kirchensteuer-

ordnung sich aus Nr. 3.1.1 ergebende Kirchensteuernettoaufkommen wird nach Maßgabe des Finanzgesetzes festgesetzt auf 261.200.000 €

- 3.1.3 Clearing-Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2002 20.000.000 €

281.200.000 €

- 3.2.1 Der gem. § 3 Finanzgesetz der NEK im Vorwegabzug aufzubringende Finanzbedarf für NEK-Gemeinschaftsaufgaben (Sachbuch 08) wird festgesetzt auf 36.475.400 € zuzüglich Clearing-Ausschüttung 2002 an KED und Partnerkirchen im Ostseeraum 642.600 €

37.118.000 €

- 3.2.2 Der gem. § 3 Finanzgesetz der NEK im Vorwegabzug aufzubringende Finanzbedarf für die NEK-Versorgung (Sachbuch 09) wird für das Haushaltsjahr 2006 festgesetzt auf abzüglich der Erträge aus der Stiftung Altersversorgung 69.148.300 €

15.600.000 €

53.548.300 €

- 3.2.3 Bezogen auf die verbleibende Kirchensteuerverteilmasse werden die Kirchensteueranteile wie folgt nach dem Finanzgesetz festgesetzt:
Kirchensteuerverteilmasse 2006 171.176.300 €
Clearing-Ausschüttung für 2002 an KK und NEK 19.357.400 €
Anteil der NEK 16,73323 % für 2006 28.643.300 €
Clearinganteil der NEK 16,73323 % für 2002 3.239.100 €

31.882.400 €

Schlüsselzuweisung Kirchenkreise 83,26677 % für 2006 142.319.200 €
Clearinganteil Kirchenkreise 82,26677 % für 2002 15.924.700 €

158.243.900 €

zzgl. Sonderfonds der Kirchenkreise 213.800 €
Clearinganteil 1 % für 2002 193.600 €

407.400 €

- 3.3.1 Neben dem Kirchensteuerbruttoaufkommen sind die zu erwartenden Clearing-Ausschüttungen für das Jahr 2002 mit 20.000.000 € berücksichtigt. Diese werden nach den Verteilschlüsseln des Rechnungsjahres 2002 nach der Abrechnung der Clearing-Verrechnungsstelle gesondert ausgekehrt.

- 3.4 Aus dem Kirchensteuernettoaufkommen und der Clearing-Ausschüttung 2002 werden 3 % für den Kirchlichen Entwicklungsdienst und 8.436.000 € 0,213 % für Partnerkirchen im Ostseeraum 599.000 € bereitgestellt. Die Mittel sind im Sachbuch 08 für Gesamtkirchliche Aufgaben veranschlagt.

- 3.5 Das Nordelbische Kirchenamt darf folgende Darlehen und Kassenkredite aufnehmen:

- a) gemäß § 10 Buchstabe a RVO-HKR zur Finanzierung von Investitionen im Wirtschaftsplan Gebäudemanagement bis zu 10 % vom Gebäuderestwert gemäß Anlagespiegel für jede kircheneigene Immobilie
 - b) gemäß § 10 Buchstabe b RVO-HKR zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft
 - 1) für die Nordelbische Kirchenkasse einen Kassenkredit bis zu 10 Mio. €
 - 2) für die unselbständigen Nordelbischen Dienste, Werke und Einrichtungen Kassenkredite bis zu einer Gesamthöhe von 10 Mio. € Die jeweils zuständigen Fachdezernate des NKA sind zu beteiligen.
 - c) gemäß § 10 Buchstabe c RVO-HKR zum Ausgleich des Haushaltsfehlbetrages des NEK-Haushaltes bis zur Höhe von 2.960.500 €
- 4.2 Ein Mehr- oder Minderaufkommen an der Kirchensteuerverteilmasse wird mit 16,73323 % bei dem NEK-Anteil und 83,26677 % bei dem Anteil für die Kirchenkreise nach dem Verteilmaßstab des 2006 geltenden Finanzgesetzes berücksichtigt.
- 4.3 Zur Entlastung des Gesamthaushaltes, aus dem die Versorgungsleistungen aufzubringen sind, werden im Jahr 2006 aus den Erträgen der Stiftung Altersversorgung 15.600.000 € in Anspruch genommen.
- 5 Gemeindeglieder, Wohnbevölkerung, Bauvolumen**
- 5.1 Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise werden die Gemeindegliederzahlen (Stand 01.09.2005), die Wohnbevölkerungszahlen (Stand 31.12.2004) und das Bauvolumen festgesetzt:

4 Verteilmasse eines Mehr- oder Minderaufkommens an Kirchensteuern

4.1 Ein Mehr- oder Minderaufkommen am Kirchensteuer-nettoaufkommen wird mit 3 % bei den Mitteln für den

	Gemeindeglieder 1. September 2005	Wohnbevölkerung 31.12.2004	Bauvolumen nach §7 Abs. 2 FinG/cbm
Angeln	55.519	79.882	93.455
Eckernförde	55.911	93.181	59.185
Eiderstedt	13.164	18.898	93.482
Flensburg	78.010	139.274	103.398
Husum-Bredstedt	54.296	73.994	106.761
Norderdithmarschen	38.981	57.128	62.887
Rendsburg	88.321	134.770	56.466
Schleswig	50.734	71.293	53.357
Süderdithmarschen	56.576	81.663	100.203
Südtondern	47.672	73.367	135.191
Eutin	74.674	123.755	60.168
Kiel	124.169	275.162	105.461
Herzogtum Lauenburg	86.734	155.395	166.304
Lübeck	111.719	214.569	465.390
Münsterdorf	48.867	78.277	89.737
Neumünster	117.641	220.912	83.905
Oldenburgdd	54.393	85.327	94.898
Pinneberg	62.947	140.457	45.906
Plön	66.653	116.407	83.273
Rantzeu	68.033	125.117	55.959
Segeberg	73.394	125.507	56.466
Alt-Hamburg	205.521	648.090	418.247
Altona	36.016	125.405	37.476
Blankenese	69.180	179.424	31.648
Harburg	63.210	202.236	24.291
Niendorf	88.030	248.699	16.887
Stormarn	238.735	675.235	109.325
Summe	2.129.100	4.563.424	2.809.726

5.2 Die Stichtage der Haushaltsplanung 2007 für die Ermittlung der Zahl der Wohnbevölkerung werden auf den 01.03.2006 und für die Zahl der Gemeindeglieder auf den 01.09.2006 festgesetzt.

5.3 Der Grenzwert nach § 7a Finanzgesetz wird auf 2,5% festgesetzt.

II. Haushaltsrechtliche Sonderbestimmungen

6 Haushaltsvermerke

6.1 Haushaltsfehlbetrag und Haushaltsausgleich

6.1.1 Soweit nichts anderes angegeben ist, wird mit Haushaltsfehlbetrag das Defizit des NEK-Haushaltes bezeichnet und setzt sich aus der Summe der Ergebnisse der Sachbücher des NEK-Haushaltes zusammen.

6.1.2 Besteht kein Haushaltsfehlbetrag, so ist ein Fehlbetrag eines Sachbuches in der Reihenfolge auszugleichen:

- a) Die allgemeine Rücklage des Sachbuches wird eingesetzt.
- b) Die Überschüsse und allgemeinen Rücklagen der zum Sachbuch gehörenden rechtlich unselbständigen Dienste, Werke und Einrichtungen werden eingesetzt.
- c) Von Sachbüchern, die einen Überschuss erzielt haben, werden die Überschüsse eingesetzt.

6.1.3 Besteht ein Haushaltsfehlbetrag, so ist ein Fehlbetrag eines Sachbuches in der Reihenfolge auszugleichen:

- a) Die allgemeine Rücklage des Sachbuches wird eingesetzt.
- b) Die Überschüsse und allgemeinen Rücklagen der zum Sachbuch gehörenden rechtlich unselbständigen Dienste, Werke und Einrichtungen werden eingesetzt.
- c) Von Sachbüchern, die einen Überschuss erzielt haben, werden die Überschüsse eingesetzt.
- d) Die noch vorhandenen allgemeinen Rücklagen anderer Sachbücher werden eingesetzt.
- e) Es wird ein Darlehen gemäß Nummer 3.5 Buchstabe c) aufgenommen.

6.2 Übertragbarkeit

6.2.1 Die Sachbücher müssen das Ergebnis der Saldierung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben des Sachbuches in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Ein Überschuss ist der jeweiligen allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit er nicht nach Nummer 6.1.2 oder 6.1.3 eingesetzt wird.

6.2.2 Die rechtlich unselbständigen nordelbischen Dienste, Werke und Einrichtungen müssen ebenfalls das Ergebnis der Saldierung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr übertragen. Ein Überschuss ist der jeweiligen allgemeinen Rücklage zuzuführen, soweit er nicht nach Nr. 6.1.2 oder 6.1.3 eingesetzt wird. Ein Fehlbetrag ist durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage oder innerhalb des Sachbuches auszugleichen.

6.2.3 Die rechtlich unselbständigen nordelbischen Dienste, Werke und Einrichtungen, die auf der Grundlage von Wirtschaftsplänen arbeiten, haben den in der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelten Gewinn gegebenenfalls nach Nr. 6.1.2 oder 6.1.3 an das Sachbuch abzuliefern.

6.3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

6.3.1 Die Fachdezernate entscheiden im Rahmen ihres jeweiligen Sachbuches, das Rechnungsprüfungsamt für sein Sachbuch sowie die im Sachbuch 00 zusammengefassten Dezernate über außer- und überplanmäßige Ausgaben. Entsprechendes gilt auch für die Sachbücher 08, 09, 10, 11 und 12.

6.3.2 Die Ausgabe gilt bis 100.000 € je Haushaltsstelle als genehmigt, ohne dass es hierfür eines förmlichen Antrages bedarf, wenn eine entsprechende Deckung im jeweiligen Abrechnungskreis oder durch die Deckungsreserve des Sachbuches in Anspruch genommen wird oder die Deckung durch Rücklagenentnahme nach Nr. 7.2 erfolgt. Eines förmlichen Antrages bedarf es außerdem nicht, wenn die Ausgaben auf gesetzlichen oder bestehenden vertraglichen Verpflichtungen beruhen. Ist keine Deckung vorhanden, entscheidet das Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben sowie über deren Deckung bei Beträgen bis 100.000 €.

6.3.3 Bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 100.000 € je Haushaltsstelle ist die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich, in Fällen von Eilbedürftigkeit ist die Zustimmung des vorsitzenden Mitgliedes oder des stellvertretenden vorsitzenden Mitgliedes des Hauptausschusses erforderlich. Das vorsitzende Mitglied oder das stellvertretende vorsitzende Mitglied hat den Hauptausschuss zu informieren.

6.3.4 Für die im Zusammenhang mit den verbindlich vorgeschriebenen Übertragungen und Rücklagenzuführungen nach Nr. 6.2.1 bis 6.2.3 entstehenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben ist eine Zustimmung nach Nr. 6.3.3 nicht erforderlich. Das gleiche gilt für die Übertragungen und Ausschüttungen der Überschüsse der Sachbücher 08 und 09 für gesamtkirchlichen Aufgaben sowie Zuführungen von Zinserträgen an die Rücklagen. Für die Übertragungen aus dem Haushaltsjahr 2005 in das Haushaltsjahr 2006 sowie für die Rücklagenzuführungen und Ausschüttungen im Haushaltsjahr 2006 nach Nr. 6.1.1 bis Nr. 6.1.3 des Haushaltsbeschlusses 2005 gelten die Sätze 1 und 2 entsprechend.

6.3.5 Die nach Nr. 6.3.3 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in einer Höhe von mehr als 100.000 € je Haushaltsstelle sind vom Finanzdezernat der Kirchenleitung jährlich zur Kenntnis zu geben.

6.4 Darstellung der noch zu erbringenden Einsparungen

Die von der Synode beschlossenen noch zu erbringenden Einsparungen werden im Haushaltsplan im Objekt 90 der jeweiligen Funktion dargestellt. Diese Veranschlagung von Ausgaben für denselben Zweck an zwei Haushaltsstellen in den Objekten 00 bis 89 und im Objekt 90 (Ausgabeneinheit) erfolgt abweichend von § 12 Abs. 2 KG-HKR und wird von der Synode genehmigt.

Wenn die Gruppierung für die noch zu erbringenden Einsparungen nicht konkret feststeht, ist die Gruppierung 8711 „nicht aufteilbare Ausgabenüberhänge“ zu verwenden. Minderausgaben bei einer Ausgabeneinheit werden zunächst in den Ausgabenansätzen des Objektes 90 berücksichtigt.

7 Bewirtschaftungsvermerke

7.1 Abrechnungskreise

Die Einnahmen und Ausgaben eines jeden Einzelplanes eines Sachbuches bilden einen Abrechnungskreis, in dem alle Haushaltsstellen gegenseitig deckungsfähig

sind. Die Deckungsreserve eines Sachbuches kann bei allen Abrechnungskreisen zur Deckung von Mehrausgaben oder Mindereinnahmen eingesetzt werden.

7.2 Rücklagen

7.2.1 Innerhalb eines Sachbuches können die Finanzmittel aus der zweckgebundenen Rücklage entsprechend dem Rücklagenzweck entnommen werden. Innerhalb eines Sachbuches ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zum Ausgleich von Fehlbeträgen für sämtliche Abrechnungskreise eines Sachbuches zulässig. Über die Entnahmen von Rücklagen entscheidet das zuständige Fachdezernat des Nordelbischen Kirchenamtes.

7.2.2 Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen und allgemeinen Rücklagen der rechtlich unselbständigen nordelbischen Dienste, Werke und Einrichtungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Fachdezernates des Nordelbischen Kirchenamtes.

8 Stellenplan

8.1.1 Vor der Besetzung von unbesetzten und freiwerdenden Pfarr-, Beamten-, Angestellten- und Arbeiterstellen ist eine Freigabeentscheidung durch das Nordelbische Kirchenamt erforderlich. Die Freigabe kann nur erfolgen, wenn nachgewiesen ist, dass die Besetzung den geltenden strukturellen und finanziellen Vorgaben entspricht. Über erfolgte Besetzungen ist der Kirchenleitung und dem Hauptausschuss halbjährig Kenntnis zu geben. Keiner Freigabe bedürfen Besetzungen der Stellen von Beamtinnen/Beamten auf Widerruf, Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten und vorübergehend Beschäftigten und Stellen des Sachbuches 11. Als vorübergehend Beschäftigte gelten solche Kräfte, deren Beschäftigung auf höchstens drei Monate begrenzt ist.

8.1.2 Über die Freigabe der Besetzung von unbesetzten und freiwerdenden Stellen des Rechnungsprüfungsamtes im Sinne von Nr. 8.1.1 entscheidet der Rechnungsprüfungsausschuss.

8.1.3 In den Fällen von Nr. 8.1.1 ist bei der Besetzung von Leitungsstellen außer für das Rechnungsprüfungsamt das Einvernehmen mit der Kirchenleitung herzustellen.

8.2 Im Stellenplan sind die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Pastorinnen/Pastoren und Beamtinnen/Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Angestellten und der Arbeiterinnen/Arbeiter auszuweisen. Beamtinnen/Beamte auf Widerruf, Auszubildende und geringfügig Beschäftigte sind im Stellenplan nachrichtlich aufzunehmen.

8.3 In besonders begründeten Fällen, wenn die Maßnahme als unvorhersehbar, unabdingbar und unaufschiebbar anerkannt wird, können weitere Stellen durch Beschluss der Kirchenleitung mit Zustimmung des Hauptausschusses eingerichtet werden.

9 Bürgschaften

Das Nordelbische Kirchenamt wird bevollmächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche und für ihre Dienste, Werke und Einrichtungen sowie für ihre Partnerkirchen einzugehen. Bürgschaften bis höchstens 250.000 € können vom Kollegium des Nordelbischen Kirchenamtes erklärt werden; bei Bürgschaften über 250.000 € ist zusätzlich die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich. Über die Entwicklung und den Stand der übernommenen Bürgschaften ist Buch zu führen. Das Ergebnis dieser Buchführung

muss in der Jahresrechnung aufgeführt werden. Die Entwicklung und der Stand an eingegangenen Bürgschaften ist während der Laufzeiten der Bürgschaften im Haushaltsplan darzustellen, dabei sind Inanspruchnahmen aus den Bürgschaften unter Angabe der jeweiligen Haushaltsstelle auszuweisen.

10 Ankäufe von Pastoraten/Dienstwohnungen

Das Nordelbische Kirchenamt kann Ankäufe von Pastoraten/Dienstwohnungen im Rahmen der bei der zweckgebundenen Grundstücks- und Baurücklage jeweils vorhandenen Mittel tätigen.

11 Verzichtserklärung nach § 25 b KBesG

Die durch Verzichtserklärung nach § 25 b KBesG bei den Gruppierungsnummern 42 und 44 eingesparten Haushaltsmittel werden einem besonderen Fonds zugeführt.

12 Dienste- und Werke-Zentrum in Hamburg-Altona

Für die beteiligten Einrichtungen am Dienste- und Werke-Zentrum in Hamburg-Altona werden vom Gebäudemanagement Umlagen für die Gemeinschaftsbereiche und für die zentralen Dienste erhoben. Eine differenzierte Veranschlagung der Haushaltsmittel für die Umlagebeträge bei den Einrichtungen konnte in der Gründungsphase noch nicht vorgenommen werden. Die Einrichtungen leisten die Umlage an das Gebäudemanagement. Verfügen die Einrichtungen nicht über die Mittel, wird die Umlage aus dem Fachdezernat geleistet.

13 Verpflichtungsermächtigungen

13.1 Über die Entwicklung und den Stand der Verpflichtungsermächtigungen ist Buch zu führen. Das Ergebnis der Buchführung geht in die Jahresrechnung ein. Während der gesamten Laufzeit einer Verpflichtungsermächtigung ist ihre Entwicklung und ihr jeweiliger Stand unter Angabe der Haushaltsstelle und des belasteten Haushaltsjahres in den Haushaltsvermerken des jeweils laufenden Haushaltsjahres darzustellen.

13.2 Bestehende Verpflichtungsermächtigung gemäß § 4 RVO-HKR

Haushaltsbeschluss	Maßnahme	Ursprünglicher Betrag p.a.	Zeitraum	HH-Stelle HH-Ansatz
14.06.1993	Heizungsprogramm Pommer-sche Ev. Kirche	86.917 €	1993 -2008	08.3120.00.7431 38.500 €

13.3 Die bestehenden Verpflichtungen des Sonderfonds nach § 13 Finanzgesetz alter Fassung werden zunächst aus den Mitteln der Clearingausschüttung 2002 und der Sonderfondsrücklage bedient, bevor diese von dem Kirchensteueranteil der Kirchenkreise gemäß Artikel 2 des Zehnten Kirchengesetzes zur Änderung des Finanzgesetzes abgesetzt werden.

14 Haushaltssperren

Für folgende Haushaltsstellen werden Haushaltssperren ausgesprochen:

04.1330.00.6700
Altenarbeit, Verwaltungs- und Betriebsausgaben in Höhe von 48.000 €

06.4110.09.6790

Öffentlicher Dialog, Sonstige weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben in Höhe von 250.000 €

Durch Beschluss der Kirchenleitung mit Zustimmung des Hauptausschusses können die Haushaltssperren aufgehoben werden.

schaftspläne der rechtlich unselbständigen Dienste, Werke und Einrichtungen für die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche in einem gesonderten Verfahren durch Beschluss festzustellen. In den folgenden Tabellen sind die Zuführungsbeträge der NEK an die jeweiligen Sonderhaushalts- und Wirtschaftspläne aufgeführt.

15 Beauftragung

- 15.1 Der Hauptausschuss wird beauftragt, gemäß §§ 1a und 15 RVO-HKR die Sonderhaushaltspläne und Wirt-

Sonderhaushaltspläne			
lfd. Nr.	Einrichtung	HH-Stelle	Betrag der Zuführung
1	Amt für Öffentlichkeitsdienst	06.4110.01.8410	521.000 €
2	Blindenseelsorge	04.1421.00.8410	124.300 €
3	Ev. Gefängnisseelsorge Hamburg	04.1974.00.8410	398.300 €
		04.1974.90.8410	26.500 €
4	Ev. Polizeiseelsorge Hamburg	04.1520.00.8410	74.700 €
		04.1520.90.8410	5.800 €
5	Ev. Polizeiseelsorge Schleswig-Holstein	04.1520.00.8411	50.600 €
6	ESG Flensburg	04.1213.00.8410	51.200 €
		04.1213.90.8410	21.500 €
7	ESG-Kiel	04.1211.00.8410	84.600 €
		04.1211.90.8410	17.700 €
8	ESG-Hamburg	04.1214.00.8410	150.600 €
		04.1214.90.8410	150.900 €
9	Nordelbische Kirchenbibliothek	06.5310.01.8410	433.800 €
		06.5310.90.8410	110.000 €
10	Nordelbisches Jugendwerk		
	a) Freiwilliges ökol. Jahr	04.1120.00.7490	51.200 €
	b) Berufsfördernde Maßnahmen		0 €
11	Nordelbische Posaunenmission	06.0231.00.8410	165.900 €
12	Notfallseelsorge	04.1450.00.8410	67.700 €
		04.1450.90.8410	11.200 €
13	Pastoralkolleg	03.0581.00.8410	233.700 €
		03.0581.90.8410	97.600 €
14	Personal- und Gemeindeentwicklung in der NEK	04.0310.00.8410	84.500 €
		04.0310.90.8410	32.800 €
15	Seemannspfarramt der NEK	05.1560.00.8410	71.700 €
16	Seelsorge an der staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig	04.1420.00.8410	55.200 €
17	Nordelbischer Gemeindedienst	05.1980.00.8410	639.300 €
		05.1980.90.8410	42.500 €
18	Beauftragter für Gemeindepäd. und Diakonenschaften	04.0380.00.8410	60.100 €
		04.0380.90.8410	4.000 €

Wirtschaftspläne			
lfd. Nr.	Einrichtung	HH-Stelle	Betrag der Zuweisung
19	Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Preetz		
	a) Diakonisch-Theologisches Ausbildungs- und Studienseminar	04.0381.00.8430	350.300 €
	b) Prediger- und Studienseminar	03.0630.00.8430	639.400 €
		03.0630.90.8430	342.300 €
	c) Sekundärbereich		0 €
20	Nordelbisches Männerforum	04.1310.00.8430	125.200 €

21	Nordelbisches Frauenwerk	04.1320.00.8430	963.100 €
		04.1320.90.8430	99.600 €
22	Nordelbisches Jugendwerk	04.1120.00.8430	1.416.600 €
		04.1120.90.8430	189.100 €
23	Pädagogisch-Theologisches Institut	04.0481.00.8430	1.358.700 €
		04.0481.90.8430	33.500 €
24	Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt	04.2110.00.8430	859.400 €
25	Rechenzentrum Nordelbien Berlin	erhält keine Zuweisung	0 €
26	Gebäudemanagement der NEK	Mieteinnahmen und Zuweisung Dom Schleswig	---

15.2 Der Hauptausschuss wird beauftragt, die Jahresrechnungen der Sonderhaushaltspläne und Jahresabschlüsse der Wirtschaftspläne abzunehmen und Entlastung zu erteilen.

16 Veröffentlichung

Der Haushaltsplan mit Erläuterungen und Anlagen liegt im Dienstgebäude des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel, Dänische Straße 21-35 (Bibliotheksraum), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Kiel, den 7. Februar 2006

Der Vorsitzende der Kirchenleitung
 Dr. Hans Christian Knuth
 Bischof

Az.: 0610-2006– FH Pom

Bekanntgabe neuer Kirchensiegel

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 24. Februar 2006

Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrag
 Ballhorn

Az.: 10:9 Stellingen – R Bal

*

Kirchenkreis Niendorf

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE STELLINGEN“



*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels ist durch das Nordelbische Kirchenamt genehmigt worden.

Kiel, den 10. März 2006

Nordelbisches Kirchenamt
 Im Auftrag
 Ballhorn

Az.: 10:9 Oster Bramfeld – R Bal

*

Kirchenkreis Stormarn

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet:

„EV.-LUTH. OSTER-KIRCHENGEMEINDE BRAMFELD“



Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten nach § 9 KGMVG-NEK

hier: Beschluss des Richterwahlausschusses der Synode der NEK vom 9. Februar 2006

Im Nachgang zu unserer Veröffentlichung der Besetzung des Kirchengerichtes für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten im GVOBl. 2006, S. 27 geben wir Ihnen nachfolgend die Namen des vom Richterwahlausschuss der Synode gewählten Vorsitzenden und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Kirchengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten bekannt.

Vom Richterwahlausschuss gewählt (die Wahl erfolgt jeweils mit Wirkung vom 1.4.2006 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.1.2011):

- Vorsitzender
 Herr Jürgen Kalitzky
 Richter am Verwaltungsgericht
 Bundesstraße 82
 20144 Hamburg

2. 1. Stellvertreter:
Herr Dr. Mathias Roggentin
Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Am Mühlenteich 11
21465 Wentorf

3. 2. Stellvertreter:
Herr Ernst-Werner Faust
Richter am Arbeitsgericht
Barmwisch 17
22179 Hamburg

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Prof. Dr. Unruh

Az.: 1222- 1/ 3765 - R Un

—————

**Ordnung für die Arbeit mit
Konfirmandinnen und Konfirmanden
in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche**

Die neue Ordnung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche liegt jetzt in der überarbeiteten, endgültigen von der Nordelbischen Synode im November 2005 beschlossenen Fassung vor.

Sie ist im Internet unter www.pti-hamburg.de und www.nordelbien.de einseh- und abrufbar.

Die gedruckte Fassung einschließlich der Handreichungen wird voraussichtlich ab Mai an die Kirchenkreise und Einrichtungen versandt werden.

Az.: 4218-EBf – Dez. E

—————

Pfarrstellenerrichtungen

Die 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg, Kirchenkreis Harburg, wird mit Wirkung vom 1. April 2006 errichtet.

Az.: 20 Paul-Gerhardt Hamburg-Harburg (2) – P Ma/P He

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau für Diakonische Aufgaben – Seelsorge in der Wohnanlage „Am Torhaus“ und in den Seniorenheimen Barmstedt wird mit Wirkung vom 1. März 2006 errichtet.

Az.: 20 KKr. Rantzau Diakonische Aufgaben – Seelsorge der Wohnanlage „Am Torhaus“ und in den Seniorenheimen Barmstedt – P Vo/P Kä

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau für Diakonische Aufgaben im Bereich der Kirchengemeinde Barmstedt wird mit Wirkung vom 1. März 2006 errichtet.

Az.: 20 KKr. Rantzau Diakonische Aufgaben im Bereich der KG Barmstedt – P Vo/P Kä

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau für Fundraising wird mit Wirkung vom 1. März 2006 errichtet.

Az.: 20 KKr. Rantzau Fundraising – P Vo/P Kä

—————

Pfarrstellenaufhebung

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzau zur Dienstleistung für diakonische Aufgaben im Bereich der Kirchengemeinde Barmstedt wird mit Wirkung vom 1. März 2006 aufgehoben.

Az.: 20 KKr. Rantzau Dienstleistung für diak. Aufgaben im Bereich der KG Barmstedt – P Vo/P Kä

—————

III. Pfarrstellenausschreibungen der Landeskirchen Nordelbiens, Mecklenburgs und Pommerns

In der **Kirchengemeinde Bargteheide** ist die 1. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin/ einem Pastor im uneingeschränkten Dienstverhältnis neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Bargteheide bildet mit der ländlichen Nachbar-Kirchengemeinde Eichede eine Region im Kirchenkreis Stormarn.

In der Kirchengemeinde Bargteheide sind bei ca. 11.600 Gemeindegliedern seit einem Jahr vier Pfarrstellen vorhanden. Außer der Stadt Bargteheide (14.000 Einwohner) gehören zum Bereich der Kirchengemeinde 8 Dörfer. Jeder Pfarrstelle sind 1-2 Dörfer zugeordnet.

In Bargteheide gibt es eine zentrale Predigtstätte (eine über 750 Jahre alte wunderschöne Kirche); zu bestimmten Anlässen und zu jahreszeitlichen Festen werden auf den Dörfern in Gemeinschaftsräumen ebenfalls Gottesdienste gefeiert (auch Zielgruppen-, Open-Air- und Taizé-Gottesdienste).

Ein lebendiges Gemeindeleben findet im geräumigen Gemeindehaus direkt neben der Kirche statt. Die Kirchengemeinde ist Trägerin von drei Kindertagesstätten und einem Friedhof.

Sowohl die Stadt Bargteheide als auch die umliegenden Dörfer sind Zuzugsgebiete insbesondere für junge Familien, die aus dem Großstadtbereich Hamburg in die ländlichere Umgebung ziehen, darunter auch viele, die nach den Ausbildungs- und Studienjahren wieder nach Bargteheide zurückkehren. Für Kinder und Jugendliche sind alle Schulen am Ort vorhanden.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine erfahrene Persönlichkeit mit Freude am Beruf und positiver, optimistischer Ausstrahlung, die es versteht, in einem Team mit starken Persönlichkeiten ein eigenes Profil zu entwickeln und dabei team- und konfliktfähig ist.

Die personellen Umstrukturierungen in den letzten Jahren (Pfarrstellenreduzierung, Streichung der Jugenddiakonstelle, *Teamzusammensetzung*) und die angestrebte Fusion mit der Partnergemeinde in der Region setzen sowohl Belastbarkeit als auch Kreativität und Offenheit für die Stärkung der regionalen Zusammenarbeit voraus.

Gesucht wird eine Pastorin/ein Pastor mit Lust und Kompetenz –

- besonders zu Verwaltungs- und Leitungsaufgaben (des Kirchenvorstandes oder des Ausschusses für allgemeine Verwaltung)
- zur Mitarbeit am „Konfi-Camp“-Modell, einer neuen konzentrierten Form der Konfirmandenarbeit, die u.a. auf die Einführung der Ganztagschule reagiert (eine Projektpfarrstelle ist unserer Gemeinde angegliedert)
- zur religionspädagogischen Begleitung von Kindertagesstättenarbeit
- zur Mitgestaltung des Gemeindebriefes
- zur Entwicklung neuer Gemeindestrukturen in der Region
- zur Zusammenarbeit im PastorInnenteam in einer flächenmäßig weiten Region.

Eine Dienstwohnung wird gestellt.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Spre-

gel Hamburg über die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg –, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pastor Andreas Feldten, Tel. 04532/502525, Frau Pröpstin Baumgarten Tel. 040/60314343.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **2. Mai 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Bargteheide (1) – P He

*

Im **Kirchenkreis Niendorf** ist die 3. Pfarrstelle zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag mit einem Dienstumfang von 50% (befristet auf 5 Jahre) so bald wie möglich mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch den Kirchenkreisvorstand im Zusammenwirken mit dem Kirchenvorstand Quickborn-Hasloh.

Mit dieser Stelle ist die Dienstleistung in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh verbunden.

Zur Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh gehören ca. 8.000 Gemeindeglieder. Es gibt zwei Predigtstätten und vier Pfarrbezirke, für die 3 ½ Pfarrstellen zur Verfügung stehen. Der Dienstauftrag der zu besetzenden Stelle richtet sich auf den Gemeindeteil Quickborn.

Das Gemeindeleben in Quickborn ist vielfältig und lebendig. Im Mittelpunkt stehen ein reiches gottesdienstliches Leben und zahlreiche Amtshandlungen in der klassizistischen Marienkirche, die von dem dänischen Architekt Christian Frederik Hansen 1809 erbaut worden ist. Breit gefächerte kirchenmusikalische Angebote, zwei Kindertagesstätten, die lebensbegleitende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie diverse Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung und für Senioren bilden Schwerpunkte des Gemeindelebens. Es wird getragen von zahlreichen engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem kompetenten und leistungsstarken Team von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zu denen u.a. ein Diakon, ein Kirchenmusiker, zwei Sekretärinnen, eine Hausmeisterin sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindertagesstätten und im Bereich des Friedhofs gehören.

Die Stadt Quickborn mit ca. 20.000 Einwohnern liegt sehr verkehrsgünstig am Stadtrand von Hamburg. Alle Schulformen sind vorhanden. Diverse Freizeitangebote und die Nähe zu Hamburg machen unsere Stadt zu einem attraktiven Wohngebiet. Der Ort wächst weiter und ist vorwiegend durch Einzelhausbebauung und niedrigstöckige Wohnhäuser geprägt.

Bei der Suche einer Dienstwohnung ist die Kirchengemeinde gerne behilflich.

Die Gemeinde sucht eine Pastorin/einen Pastor, die/der

- sich durch ein klares geistliches Profil auszeichnet,
- Freude hat an Gottesdienst und Verkündigung des Evangeliums,
- eigene Ideen mitbringt und mit Gemeindegliedern weiterentwickelt,
- offen, vertrauensvoll und partnerschaftlich mit den ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammenarbeitet,
- sich mit uns engagiert, die Marienkirche weiterhin zu einem lebendigen geistlichen Ort zu machen.

Wir erhoffen uns Engagement besonders in folgenden Bereichen:

- der Seelsorge, wozu u.a. die seelsorgerliche Begleitung der Gemeindeglieder, die Weiterführung bestehender Angebote und die Entwicklung neuer seelsorgerlicher Angebote gehören,
- der Konfirmandenarbeit und der konzeptionellen Weiterentwicklung des Konfirmandenunterrichts,
- der gemeindepädagogischen Arbeit mit jüngeren Erwachsenen und der mittleren Generation sowie der Frauen- und Männerarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Niendorf, Herrn Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Max-Zelck-Strasse 1, 22459 Hamburg.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamts, Dänische Strasse 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Dr. Jens-Martin Kruse (Tel. 04106/2189) und Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer (Tel. 040/58950-201).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. April 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20KK Niendorf Dienstleistung mit bes. Auftrag (3)-P He

*

Die beiden Pfarrstellen in der **Kirchengemeinde Wacken**, Kirchenkreis Rendsburg, sind durch den Wechsel des Pastorenpaars zum 1.8. 2006 neu zu besetzen. Die Pfarrstellen hatten bisher den Umfang von 100 % und 50 %, möglich ist auch eine Besetzung mit jeweils 75 %. Die Besetzungen erfolgen durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Wacken ist die südlichste Gemeinde des Kirchenkreises Rendsburg. Zehn eigenständige Dörfer mit ca. 5.300 Einwohnern, von denen 74 % der ev. Kirche angehören, bilden die Kirchengemeinde. Die Dörfer, die sich um den ländlichen Zentralort Wacken nahe des Nord-Ostsee-Kanals gruppieren, liegen in reizvoller landschaftlicher Lage - geprägt von der typischen Knicklandschaft der Geest bis hin zur Moorlandschaft im Übergang zur Wilstermarsch. Politisch sind die Dörfer der Kirchengemeinde dem Landkreis Steinburg zugeordnet.

In Wacken befinden sich Grund- und Hauptschule, verschiedene Arztpraxen, Apotheke, Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des täglichen Bedarfs sowie umfangreiche Sport- und Freizeitangebote. Weiterführende Schulen befinden sich

im benachbarten Schenefeld (Realschule) und in der Kreisstadt Itzehoe (Gymnasien).

Die Heiligen-Geist-Kirche (erbaut 1863 und fortlaufend renoviert) liegt inmitten des Friedhofes auf einer kleinen Anhöhe und ist weithin über die Kirchengemeinde sichtbar. Gleich nebenan befinden sich das geräumige Pastorat, in dem auch das Kirchenbüro untergebracht ist, sowie das Gemeindehaus und die 1995 erbaute Kindertagesstätte.

Das Kirchenbüro im Pastorat ist montags - freitags vormittags geöffnet. Zwei Büroangestellte teilen sich den Dienst, zu dem u. a. auch die kirchliche Rechnungsführung sowie die Friedhofsverwaltung für die Gemeinde gehören.

Im benachbarten Gemeindehaus treffen sich die verschiedenen Gruppen. Der Bereich Kinder- und Jugendarbeit wird hier stundenweise von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin betreut.

In der Ev. Kindertagesstätte (mit vier Gruppenräumen in Wacken und zwei Gruppen in Vaale) sind insgesamt 18 Mitarbeiterinnen tätig.

Auf dem Friedhof sind zwei hauptamtliche Mitarbeiter und drei nebenamtliche Legatspflegekräfte beschäftigt, für den Küsterdienst ist eine Mitarbeiterin stundenweise zuständig.

Die insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einige ehrenamtlich tätige Jugendliche sowie ein engagierter, aktiver Kirchenvorstand stehen dem pastoralen Team helfend zur Seite, tragen Mitverantwortung und geben Raum für die anstehenden umfangreichen Aufgaben.

Für unsere volksgemeinlich geprägte Landgemeinde mit bestehenden Gruppen, Veranstaltungen und Traditionen wünscht sich die Gemeinde einen Pastor/eine Pastorin/ein Pastorenpaar, der/die/das engagiert mit eigenen Ideen Neues einbringt, aber auch offen ist für die Fortführung von Bewährtem. Gern sehen wir den Pastor/die Pastorin als Initiator/in für Aktivitäten innerhalb der Gemeinde und als Motor für lebendiges Gemeindeleben. Die ländlich strukturierte Kirchengemeinde (mit jeweils neuen Baugebieten in den einzelnen Dörfern) erfordert das „offene Ohr“ für die „Alteingesessenen“, aber auch das Zugehen auf die hinzugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner. Ein Bezug zum ländlichen Raum ist wünschenswert.

Kirchenvorstand und die Pastoren in unserer Gemeinde arbeiten konstruktiv und gedeihlich zusammen. Es wird ein offener, kollegialer Umgang gepflegt. Wichtig für die neuen Stelleninhaber ist daher auch Teamfähigkeit (Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem/der Kollegen/in, dem Mitarbeiterteam und dem Kirchenvorstand).

In den vergangenen Jahren hat sich die bisherige Aufgabenteilung bewährt, nach der die hauptsächlich seelsorgerlichen Zuständigkeitsbereiche „dörferweise“ aufgeteilt waren. Die Fortführung dieser Aufgabenteilung hält der Kirchenvorstand für sinnvoll.

Der Stelleninhaber der 1. Pfarrstelle (100 %) hat bisher den Kirchenvorstand geleitet. Bei Übernahme des Vorsizes erwartet der Kirchenvorstand von dem/der Nachfolger/in demzufolge

- Interesse und möglichst Erfahrung an Leitungs- und Verwaltungsaufgaben,
- kompetente Personalführung sowie Betreuung und Begleitung der ehrenamtlich Tätigen,
- die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Kirchenvorstand und anderen kirchlichen Gremien,
- das Geschick, die Anliegen der Kirchengemeinde und der Region nach innen und außen zu vertreten.

Die Kindertagesstätte befindet sich in kirchlicher Trägerschaft. Hier ist die gute Zusammenarbeit mit der KiTa-Leiterin und den Vertretern der Kommunen wichtig, ebenso die Wahrnehmung der Federführung im Kindertagesstättenbeirat.

Das gute Auskommen mit der örtlichen Schule sowie den Vereinen und Verbänden der Kirchspielsdörfer wird ebenso für wichtig erachtet. Zu den Kommunalgemeinden und ihren Vertretern pflegen wir gute Kontakte. Die konstruktive Zusammenarbeit ist uns wichtig und soll gern so fortgeführt werden.

Der Regionalisierungsprozess ist im Kirchenkreis Rendsburg gemeinsam mit dem zukünftigen Fusionspartner, dem Kirchenkreis Eckernförde, auf den Weg gebracht. Unsere neuen PastorInnen sollten offen sein für übergemeindliche Kooperation und sich kompetent in diesen Entwicklungs- und Regionalisierungsprozess einbringen.

Der Kirchenvorstand freut sich auf die Bewerbungen und ist gespannt auf die neue Zusammensetzung des Pastorenteams in der Kirchengemeinde Wacken.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Schleswig über den Herrn Propst des Kirchenkreises Rendsburg, An der Marienkirche 7-8, 24768 Rendsburg.

Auskünfte erteilen Herr Propst Kai Reimer (Tel. 04331 / 5903-70) und die stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes Wacken, Frau Wiebe Kruse (Tel. 04827 / 2391).

Bewerber und Bewerberinnen aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbungen über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Mai 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Wacken 1 und 2 – P Ha

*

In der **Kirchengemeinde Meiendorf** ist die 2. Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Termin mit einer Pastorin/einem Pastor im eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Meiendorf bildet mit der Kirchengemeinde Rahlstedt-Oldenfelde eine Region im Kirchenkreis Stormarn.

Geographisch liegt Meiendorf an der B-75 in Richtung Ahrensburg, zwischen den Stadtteilen Rahlstedt-Oldenfelde und Volksdorf. Meiendorf ist ein Stadtteil mit gemischter Bebauung, sowohl mit Einzelhäusern als auch mit sozialem Wohnungsbau. Ebenso gemischt ist die Wohnbevölkerung. Einige Firmen, größere und kleine Betriebe sowie Schulen liegen im Gemeindegebiet.

Die Kirchengemeinde hat die Trägerschaft für zwei Kindergärten, für einen Pädagogischen Mittagstisch und einen Jugendclub. Zum Gemeindegebiet gehören zwei Altenwohnanlagen.

Eines von bislang zwei bewirtschafteten Gemeindezentren wird nach Beschluss des Kirchenvorstands ab Mitte des Jahres 2006 nicht mehr aus Haushaltsmitteln getragen werden können.

In der Gemeinde sind ein reges kirchenmusikalisches Leben (B-Kirchenmusikerin-Stelle) sowie diakonische Tätigkeit im Stadtteil (Diakonen-Stelle) neben insgesamt glaubwürdigen Beziehungen zur Gemeindebevölkerung auf der Basis des christlich-protestantischen Menschenbildes wichtig.

Die Gemeinde feiert eine Vielzahl von Gottesdiensten für unterschiedliche Zielgruppen im Kontext eines regional abgestimmten Gottesdienstplans und -Rhythmus.

Die seit 2000 fusionierte Kirchengemeinde Meiendorf schloss im April 2004 mit der ebenfalls 2000 aus zwei Vorgängergemeinden fusionierten Nachbargemeinde Rahlstedt-Oldenfelde einen Kooperationsvertrag. Beide Gemeinden befinden sich nun organisatorisch, inhaltlich und personell mitten im intensiven Regionalisierungsprozess.

Zur Region gehören rund 14.000 Gemeindeglieder und 5,25 Pfarrstellen. Definierte Schwerpunkte der pastoralen Arbeit in der Region sind: Arbeit mit Kindern, KonfirmandInnen- und anschließende Jugendarbeit sowie Seniorenarbeit.

Die Wahrnehmung dieser Schwerpunkte wie auch der üblichen Aufgaben des Pfarramtes (Gottesdienste, Amtshandlungen, Seelsorge, Unterricht und Leitung) wird im regionalen Pfarrteam nach einem gemeinsam erarbeiteten Schlüssel verteilt. Das regionale Pfarrteam kommt durchschnittlich alle zwei Wochen zu Planungs- und Austauschtreffen zusammen.

Der Arbeitsschwerpunkt der zu besetzenden Pfarrstelle soll in der Konfirmanden- und anschließenden Jugendarbeit liegen. Dieser Arbeitsbereich wird seit dem laufenden neuen KU-Jahrgang 2005-2007 vollständig regional durchgeführt (mit 110 Konfirmandinnen und Konfirmanden im monatlichen Sonnabends-Unterricht bzw. Konfi-Camp).

Das neue Konzept wurde seit Sommer 2004 vom Inhaber einer neuen regionalen Projektpfarrstelle gemeinsam mit den beiden Kirchenvorständen und dem Pfarrteam entwickelt.

Wir wünschen uns eine/n PastorIn, der/die engagiert in einem Team arbeitet und Lust wie Inspiration zur Neugestaltung von kirchlichem Leben in der Region mitbringt.

Eine Verständigung über die Festlegung der Arbeitsverteilung innerhalb des regionalen Pfarrteams ist bereits weit vorangeschritten.

Eine Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt.

Bewerbungen mit ausführlichem handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über die Frau Pröpstin des Kirchenkreises Stormarn – Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg –, Rockenhof 1, 22359 Hamburg.

Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg und Pommern richten ihre Bewerbung über das dortige Kirchenamt an das Personaldezernat des Nordelbischen Kirchenamtes, Dänische Str. 21-35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Regionalvorstands, Pastor Nils Christiansen, Wolliner Str. 98, 22143 Hamburg, Tel. 040-648 680 3-0/-20 oder 280 92 54, der Vorsitzende des Kirchenvorstands Meiendorf, Pastor Dallas Gastmeier, Meiendorfer Str. 47, 22145 Hamburg, Tel. 040-670 457-11, sowie Pröpstin Margit Baumgarten, Rockenhof 1, 22359 Hamburg, Tel. 040-603 143-45.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **2. Mai 2006**.

Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Az.: 20 Meiendorf (2) – P He

IV. Stellenausschreibungen

In der **Ev. Radio- und Fernsehkirche im NDR (err e.V.)** ist im Referat Hörfunk zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle für eine/n

Radiopastorin/Radiopastor

zu besetzen.

Die Arbeitsschwerpunkte liegen in **Kiel** und **Hamburg**.

Wir erwarten von ihnen

- Verkündigungssendungen im NDR zu gestalten und redaktionell zu begleiten
- Autorinnen und Autoren unserer Sendungen zu schulen und fortzubilden
- zeit- und programmgemäße Sendeformen für unsere Beiträge zu entwickeln, die täglich von über zwei Millionen Hörerinnen und Hörern gehört werden
- Kontakte zum NDR und zu kirchlichen Gremien zu pflegen
- sich den Herausforderungen einer sich wandelnden Medienlandschaft zu stellen

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- fundierte theologische Ausbildung und Ordination
- überdurchschnittliche homiletische Kenntnisse
- journalistische Erfahrungen im Bereich Hörfunk
- Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick

Die Bezahlung richtet sich nach Bes.Gr. A 13

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis zum 21. April 2006 an die Evangelische Radio- und Fernsehkirche (err e.V.) Wolfsonweg 4, 22297 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilt der Fernseh- und Hörfunkbeauftragte beim NDR, Pastor Jan Dieckmann, Tel. 040/514809-0.

Az.: 5307 – 1 – TEms

Emse

V. Personalnachrichten

Ernannt wurden:

- mit Wirkung vom 1. April 2006 der Pastor Ralf Böhme, Hamburg, zum Pastor der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Harburg;
- mit Wirkung vom 1. März 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Wolfram Glindmeier, Wahlstedt, zum Pastor der Kirchengemeinde Wahlstedt – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Segeberg;
- mit Wirkung vom 1. März 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Andreas Gruben, Süsel, zum Pastor der Kirchengemeinde Süsel – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Eutin;
- mit Wirkung vom 1. März 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z.A. Nicola Gruben, Süsel, zur Pastorin der Kirchengemeinde Süsel – 3. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Eutin;
- mit Wirkung vom 1. April 2006 die Militärfarrerin Christine Nagel-Bienengräber, Hamburg, zur Pastorin der Martin Luther King-Kirchengemeinde Steilshoop – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Stormarn – Bezirk Bramfeld-Volksdorf;
- mit Wirkung vom 1. Mai 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z.A. Jan Petersen, Joldelund, zum Pastor der Kirchengemeinde Joldelund, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;
- mit Wirkung vom 1. April 2006 die Pastorin Sabine Rammböhme, Hamburg, zur Pastorin der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg – 2. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Harburg;
- mit Wirkung vom 1. März 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z.A. Maren Schröder, Hamburg, zur Pastorin der Kirchengemeinde Drelsdorf, Kirchenkreis Husum-Bredstedt;
- mit Wirkung vom 16. Februar 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z.A. Simone Schulze-Kösterke, Niebüll, zur Pastorin der Kirchengemeinde Niebüll – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Südtondern;
- mit Wirkung vom 1. März 2006 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z.A. Nicole Thiel, Stockelsdorf, zur Pastorin der Kirchengemeinde Stockelsdorf – 1. Pfarrstelle –, Kirchenkreis Eutin.

Berufen wurden:

- mit Wirkung vom 1. Juli 2006 bis einschließlich 30. Juni 2009 die Pastorin Sabine Buck zur Pastorin der 25. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);
- mit Wirkung vom 15. März 2006 bis einschließlich 15. März 2006 die Pastorin Andrea Busse zur Pastorin der 68. Pfarrstelle der NEK zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag unter gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

mit Wirkung vom 1. Juli 2006 bis einschließlich 30. Juni 2011 der Pastor Reinhard Dircks, Pinneberg, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für Familien- und Lebensberatung des Diakonischen Werkes (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Mai 2006 bis einschließlich 30. April 2011 die Pastorin Britta Gutjahr, Pinneberg, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Pinneberg für Krankenhausseelsorge;

mit Wirkung vom 1. April 2006 bis einschließlich 30. September 2007 der Pastor Dr. Jörg Hermann, Hamburg, in die 61. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. April 2006 die Pastorin Antje Iser-Assmussen, Nieblum, auf die Dauer von fünf Jahren in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Südtondern zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. Juni 2006 bis einschließlich 31. Mai 2011 der Pastor Reinhard Müller zum Pastor der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte mit dem Dienstsitz in Schleswig (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. März 2006 bis einschließlich 31. August 2006 die Pastorin Susanne Otto-Kempermann, Hohenlockstedt, in die 50. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. März 2006 bis einschließlich 28. Februar 2011 der Pastor Ralf Pehmöller, Elmshorn, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzeu für Fundraising;

mit Wirkung vom 16. März 2006 bis einschließlich 15. März 2011 die Pastorin Ingrid Schumacher, Bad Segeberg, in die 2. Pfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhausseelsorge;

mit Wirkung vom 1. März 2006 bis einschließlich 28. Februar 2011 die Pastorin Antje Stümke, Elmshorn, in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Rantzeu für Diakonische Aufgaben – Seelsorge in der Wohnanlage „Am Torhaus“ und in den Seniorenheimen Barmstedt;

mit Wirkung vom 1. Juni 2006 bis einschließlich 31. März 2007 der Pastor Andreas Theurich in die 1. Pfarrstelle des Diakonisch-Theologischen Ausbildungs- und Studienseminars der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit dem Dienstsitz in Preetz;

mit Wirkung vom 1. März 2006 bis einschließlich 28. Februar 2011 die Pastorin Rosemarie Wagner-Gehlhaar zur Pastorin der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für die Radio- und Fernsehkirche im NDR (err.e.V.) mit dem Dienstsitz in Hamburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. März 2006 bis einschließlich 30. November 2006 die Pastorin Rosemarie Wulf, Kiel, in die 42. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

Eingeführt wurden:

am 29. Januar 2006 der Pastor Dr. Marcus Friedrich in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Kirchenkreis Südtondern;

am 12. Februar 2006 der Pastor Friedrich Kleine in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Herzhorn, Kirchenkreis Rantzeu;

- am 22. Januar 2006 der Pastor Stefan Kramer in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Oldenburg für Krankenhausseelsorge am Psychatrium in Neustadt;
- am 5. Februar 2006 der Pastor Torsten Krause in die Verbundpfarrstelle Neuenkirchen-Wesselburen, Kirchenkreis Norderdithmarschen;
- am 29. Januar 2006 der Pastor Jörg Rasmussen in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wohltorf, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;
- am 29. Januar 2006 die Pastorin Kirsten Rasmussen in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wohltorf, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;
- am 12. Februar 2006 die Pastorin Susanne Reich in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Kirchenkreis Stormarn;
- am 12. Februar 2006 der Pastor Cornelius van der Staaij in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lüttau, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;
- am 12. Februar 2006 die Pastorin Miriam van der Staaij in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lüttau, Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg;
- am 29. Januar 2006 der Pastor Stephan Uter in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Poppenbüttel, Kirchenkreis Stormarn;
- am 5. Februar 2006 die Pastorin Angela Zuschneid-Dorn in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Grömitz, Kirchenkreis Oldenburg.

Beauftragt wurde:

- mit Wirkung vom 15. März 2006 der Pastor Arnd Lempelius mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Marne, Kirchenkreis Süderdithmarschen.

Beurlaubt wurden:

- mit Wirkung vom 16. März 2006 auf die Dauer von 6 Jahren die Pastorin Andrea Busse, Kiel, für den kirchlichen Auslandsdienst in Kairo (eingeschränkter Dienstumfang – 50% –);
- mit Wirkung vom 16. März 2006 auf die Dauer von 6 Jahren der Pastor Axel Matyba, Kiel, für den kirchlichen Auslandsdienst in Kairo (eingeschränkter Dienstumfang – 50% –).

In den Wartestand versetzt wurde:

- mit Wirkung vom 1. März 2006 der Pastor Thomas Möller in Husum.

In den Ruhestand versetzt wurde:

- mit Wirkung vom 1. April 2006 der Pastor i. W. Hinrich Bues in Hamburg.

Verstorben im Ruhestand:



Pastor i. R.

Uwe Hamann

geboren am 28. September 1931 in Hamburg

gestorben am 27. Januar 2006 in Hamburg

Der Verstorbene wurde am 31. Oktober 1960 in Ratzeburg ordiniert.

Anschließend war er Hilfsgeistlicher in Ratzeburg und Gülzow. Von November 1961 bis Juli 1976 war er Pastor in Gülzow und anschließend bis zu seiner Zuruhesetzung am 1. Oktober 1996 Pastor der Kirchengemeinde Reinbek-Mitte.

Die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Hamann.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt,
Postfach 3449, 24033 Kiel, Dänische Straße 21/35, 24103 Kiel.
Bezugspreis 16 € jährlich zuzüglich 3 € Zustellgebühr. –
Druck, fortlaufender Bezug und Nachbestellungen bei:
Druckerei: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.
Mail: info@schmidt-klaunig.de

Nordelbisches Kirchenamt
Postfach 3449 – 24033 Kiel

Postvertriebsstück – C 4193 B
Deutsche Post AG – Entgelt bezahlt